

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 23

Artikel: Internationaler Kongress für neues Bauen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Weise der Bemalung besonders hervorgehoben werden. Was ähnlichen Zwecken dient, bemale man auch mit derselben Farbe. Je mannigfaltiger der Farbenwechsel, um so mehr muß auf eine einheitliche Wirkung hingezielt, um so sorgfältiger muß bei der Auswahl und Applikation der Farben vorgegangen werden.

Man soll die Bemalung des Hauses nicht übereilen. Lieber kein Anstrich als ein schlechter Anstrich, der in den ersten zwei Jahren bereits wieder schadhafte wird. Dauerhafte Qualität der Farben ist ein erstes Erfordernis für das wirkliche Neuerstehen unserer Ortschaften. Jeder Verkehrsverein sollte hier ein Wort mitzusprechen haben, in dem Sinne nämlich, daß unhaltbare Farben ausgeschaltet werden müssen und der Gemeinderat sollte die Befugnis in der Hand haben, anzuordnen, daß schlecht bemalte Häuser, wenn sie nach zwei oder drei Jahren ärgernisregend wirken, wieder neu bemalt werden müssen.

Niemand sage, das Anstreichen der Häuser sei Privatsache; nein, das ist eine Angelegenheit, die die Öffentlichkeit sehr interessiert. Des Staates Sorge um das Gemeinwohl hat sich auch daran zu beteiligen.

Internationaler Kongreß für neues Bauen.

An Bord des S. S. Patris II tagte vom 29. Juni bis 13. August der 4. Internationale Kongreß für neues Bauen auf der Überfahrt Marseille-Athen und zurück unter Beteiligung von 18 Nationen.

In Athen wurden unter außergewöhnlich großer Anteilnahme von Behörden und Publikum zahlreiche Vorträge veranstaltet und vor allem die große Planausstellung „Die funktionelle Stadt“ zum erstenmal dem Publikum zugänglich gemacht. In dieser Ausstellung werden mehr als 30 Städte der verschiedenen Weltteile (von Berlin, London, Paris bis zu holländischen Kolonialstädten) nach gleichen Prinzipien so bearbeitet, daß sie unmittelbar miteinander verglichen werden können. Die Darstellung umfaßt Pläne, welche die geschichtliche Entwicklung sowie die verschiedenartigen wirtschaftlichen und sozialen Zustände berücksichtigen. Nur auf Grund eines so umfassenden Tatsachenmaterials hielt sich der Kongreß für berechtigt, sein Urteil über die Ursachen des heute fast überall herrschenden städtebaulichen Chaos auszusprechen und gleichzeitig Richtlinien für seine Behebung aufzustellen. Die Kongreßarbeit vollzog sich infolge des ständigen und ungestörten Kontaktes an Bord des Schiffes unter besonders günstigen Bedingungen.

Es ist beabsichtigt, ein Werk „Die funktionelle Stadt“ unter Zugrundelegung des erweiterten Planmaterials herauszugeben; dieses Werk soll den Anfang einer größeren Serie von Publikationen über Städtebau bilden. Da die Vorarbeiten dafür längere Zeit in Anspruch nehmen, wird das Planmaterial in Form einer Wanderausstellung weiteren Kreisen zugänglich gemacht.

Die Aufgabe der internationalen Kongresse für neues Bauen war es seit ihrer Gründung, richtungweisend zu sein und Pionierarbeit zu leisten. Es mag darum zuerst verwundern, daß es der Kongreß unternommen hat, den heutigen Städtebau zu analysieren.

Denn die Erkenntnis, daß die Anlage fast aller Städte den heutigen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist, ist schon sehr weit durchgedrungen. Es existiert eine umfangreiche Literatur über Städtebau, es existieren ungezählte Idealstadtpläne, den meisten

Architektenschulen sind besondere Städtebauseminarien angegliedert (eine Ausnahme macht die Eidg. Technische Hochschule, die sich noch nicht entschließen konnte, für dieses Spezialgebiet eine ordentliche Professur zu schaffen). Die Behörden haben versucht, durch Strafenkorrekturen und Baupolizeivorschriften einige Mißstände zu beseitigen. Basel besitzt einen Zonenplan, der die Art der Bebauung für das ganze Stadtgebiet regeln soll, und seit einem Jahr arbeitet ein Stadtplanbüro. Das Chaos ist dadurch nicht geringer geworden. In Berlin wurden in den Nachkriegsjahren gegen eine halbe Million Menschen in neuen Wohnungen untergebracht. Es hätte also sehr wohl die Möglichkeit bestanden, modernen Städtebau zu treiben, aber heute sieht man der Stadt kaum etwas davon an.

Tatsächlich sind bis jetzt alle Versuche, die Form unserer Siedlungen unseren Bedürfnissen anzupassen, gescheitert. Sie mußten scheitern, weil immer nur der Einzelfall saniert werden sollte, und weil man die Symptome heilen wollte, anstatt die Krankheit. Die Krankheit jedoch ist nicht an einen Einzelfall gebunden, sie ist dieselbe, ob sie sich in der Verkehrsstauung in den Altstadtstraßen oder in der Wohnmiserie der Arbeiterquartiere äußert, in der Zusammenballung der Bureauhäuser an staubigen Straßen oder in der falschen Anlage der Industrie, in deren Rauchfahne die Wohnquartiere liegen. Eine wirklich objektive Diagnose kann daher nur auf internationaler Basis möglich sein. Darum mußte der vierte internationale Kongreß für neues Bauen dieses Problem bearbeiten.

Es mußte sich darum handeln, einen Überblick zu geben über das gesamte Gebiet und den Rahmen abzustecken für die weitere Arbeit. Aus der Mitte des Kongresses war der Vorschlag gemacht worden, von irgendwelchen Resolutionen abzusehen und durch wissenschaftlich genaue Durcharbeitung das Material zu vertiefen. Damit wurde jedoch Sinn und Geist des Kongresses verkannt; die Aufgabe des Kongresses ist es immer gewesen, neue Fragen anzuschneiden oder bekannte Fragen von neuen Gesichtspunkten zu betrachten. 1928 wurden in La Sarraz allgemeine Richtlinien aufgestellt, über denen das Motto stand: „Die Mission der internationalen Kongresse für neues Bauen ist es, der Architektur ihre ursprüngliche Aufgabe zurückzugeben, die im Wirtschaftlichen und im Sozialen liegt.“ Das war das erstemal, daß Techniker Fragen von solcher Tragweite anschnitten, wie es der Kongreß seither immer tut, und sie sind noch dazu berechtigt, weil sie am meisten mit den Vorurteilen und überlieferten Verhältnissen zu kämpfen haben, die ein zeitgemäßes Bauen verhindern. Für die Ausarbeitung des statistischen Materials sollen noch mehr als bisher Spezialisten zugezogen werden. Bereits hat Prof. Neurath (Wien) wertvolle Dienste geleistet bei der bildlichen Darstellung funktioneller Zusammenhänge. Er hat ein eigenes System ausgearbeitet, das versucht, auf keinem Bild mehr darzustellen als unbedingt gezeigt werden soll, das aber so, daß es jeder Laie verstehen kann.

Neben der großen, mehr programmatischen Arbeit wurden an den bisherigen Kongressen technische Einzelaufgaben sehr gründlich behandelt, so in Brüssel das Horizontalschiebefenster. In Athen wurde auf ein technisches Nebenthema verzichtet. Dafür bot Athen den Teilnehmern die Möglichkeit, sich persönlich mit der griechischen Antike auseinanderzusetzen und so wiederum die zeitgemäße Architektur von einer prin-

ziell anderen Seite aus zu betrachten. Le Corbusier, der vor 25 Jahren selbst nach den klassischen Stätten Griechenlands gepilgert war, sagte in seiner ersten Rede: „Die rein ästhetischen Gefühle sind kein Diskussionsthema; dieser Kongreß ist ein Kongreß von Technikern, wenn es Dichter unter ihnen gibt, umso besser.“

Es gab aber nicht nur Dichter, sondern auch Maler unter den Teilnehmern. Während der Rückfahrt von Athen sprach Fernand Léger über die Beziehungen zwischen Malerei und Architektur. Er verlangte vom Architekten nur die weiße Wand, auf der der Maler sein Wandbild anbringen kann. Wesentlich weiter ging das Diskussionsvotum von Alfred Roth (Zürich), der die Farbe als architektonisches Gestaltungsmittel verwenden will, um so aus dem Baukörper eine plastisch-malerische Komposition zu schaffen. Diese Auffassung geht auf Anregung einiger holländischer abstrakter Maler zurück (Mondrian und die Neoplastiker). Sie wurde bekämpft von Prof. Maholy-Nagy, der gerade als Maler eine malerische Architektur verwirft. Er hat selbst am Bauhaus sehr interessante Versuche über funktionelle Verwendung der Farben gemacht unter Berücksichtigung physikalischer, praktischer und psychologischer Faktoren. Daß das hochentwickelte Farbgefühl der Kubisten die moderne Architektur noch ungeheuer fördern kann und wird, steht außer allem Zweifel. Falsch ist es aber, mit einer formalästhetischen Verwendung der Farben die natürliche Entwicklung überspringen zu wollen.

Volkswirtschaft.

Um die Handels- und Gewerbefreiheit. In der Frage der Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit durch Revision der Bundesverfassung und des Finanzprogramms des Bundes befürwortete der Vorstand der Sektion Bern des kantonalen Handels- und Industrievereins eine entsprechende Revision der Bundesverfassung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit in der Verfassung bestehen bleibe, daß aber von ihm unter Miteinbezug des Verkehrs in den Verfassungsartikel nach vorheriger Anhörung der Berufsverbände in jenen Fällen abgewichen werden dürfe, wo sich schädigende Wirkungen einer uneingeschränkten Handels- und Gewerbefreiheit für die ganze Volkswirtschaft zeigen. Eine Einschränkung der verfassungsmäßig garantierten Handels- und Gewerbefreiheit soll aber, Kriegs- und ganz außergewöhnliche Krisenzeiten vorbehalten, auf keinen Fall durch dringlichen Bundes- oder gar Bundesratsbeschluß vorgenommen werden dürfen, sondern dem Volke soll vor allem bei dauernden Einschränkungen das Referendum offen gehalten werden. Eine zur Besprechung des Bundesgesetzes über den unzulässigen Wettbewerb eingesetzte Fachkommission beantragt, das Gesetz sei auf das unlautere Geschäftsgeschehen auszudehnen, und es sollte überdies Vorschriften enthalten über das Ausverkaufswesen, sowie das Lockvogelartikel- und Zugabeunwesen.

Neue Holzeinfuhrbeschränkungen. Die Einfuhr der im Bundesratsbeschluß vom 30. Januar 1932 über die Beschränkung der Einfuhr genannten Nadelhölzer (roh, roh behauen, in der Längsrichtung gesägt oder gespalten, auch fertig behauen) ist nur noch mit besonderer Bewilligung der Sektion für Einfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements

zulässig. Die Bewilligung ist bis auf weiteres für rohes oder roh behauenes Nadelholz aus Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien und Lettland erforderlich. Für in der Längsrichtung gesägtes, gespaltenes oder auch fertig behauenes Nadelholz muß für die Einfuhr aus Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei, Union der sozialistischen Sowietrepubliken, Vereinigte Staaten von Amerika, Italien, Kanada, Jugoslawien, Schweden, Finnland, Lettland, Litauen und Estland eine Bewilligung eingeholt werden. — Zur Einfuhrabfertigung von Bau- und Nutzholz ist neben den früher bekannt gegebenen Zollämtern nun auch das Zollamt Hofen im Kanton Schaffhausen für die Einfuhr von Schnittholz per Kraftwagen zuständig.

Epa und Schweizerwoche. (Mitget.) Wie erinnerlich, waren letztes Frühjahr in Schaufenstern von Einheitspreisgeschäften Atteste einer Treuhandgesellschaft ausgehängt, wonach 79,5% der im Jahr 1932 eingekauften Waren von in der Schweiz domizilierten Lieferanten stammen. Über den Warenursprung war nichts gesagt, da die Revision lediglich im Sinne des Auftrages durchgeführt worden war.

Als diese Form des Attestes beanstandet wurde, führte die gleiche Treuhandstelle eine zweite Expertise durch. Sie kam zum Schluß, daß es sich bei den erwähnten Bezügen zu 62,2% um Schweizerfabrikate handle.

Indessen sind in Epa-Schaufenstern (und zwar, wie man uns meldet, in der deutschen und in der welschen Schweiz) neuerdings Plakate ausgestellt, wonach 80% der im ersten Halbjahr 1933 bezogenen Waren in der Schweiz gekauft worden seien.

Wir sehen uns zu der Feststellung veranlaßt, daß die Epa A.-G. wiederholt versucht, beim Publikum eine Begriffsverwirrung über die Warenherkunft herbeizuführen und die Käuferschaft über den Ursprung ihrer Erzeugnisse im Unklaren zu lassen.

Schweizerwoche-Verband.

Ausstellungen und Messen.

Bureaufachausstellung in Zürich. Unter dem Namen „Büfa“ findet vom 13. bis 16. September in der Tonhalle in Zürich eine Bureaufachausstellung statt, die gegenüber der letztjährigen bedeutend vergrößert wurde und 50 Stände umfaßt.

Herbstmesse Stäfa (Zürich). In Stäfa findet am 8., 15. und 22. Oktober eine Herbstmesse statt mit Ausstellung von Produkten von Handwerk, Gewerbe, Landwirtschaft und Rebbau.

Ausstellungen im Gewerbemuseum in Basel. (Korr.) Es ist üblich geworden, daß neu eingebrachtes Material für das Basler ethnographische Museum zuerst im Gewerbemuseum in einer temporären Schau in geschlossener Sammlung dem Publikum vorgeführt wird. So 1930 „Die Kultur der Salomonsinseln“ und 1931 „Kunst und Kult auf Neu-Guinea.“ Mitte Juni bis Mitte Juli dieses Jahres folgte nun eine größere Ausstellung unter dem Titel „Vier Südseekulturen.“ Es handelte sich hier um die reiche Ernte, die Dr. Alfred Bühler aus der Südsee mitbrachte und die in ihrer Differenzierung die Abgeschlossenheit jeder Gruppe, die in der langdauernden lokalen Isolierung begründet ist, verdeutlichte. Die Ausstellung begann mit der ornamentlosen, aber technisch ent-